

Per Mail!

An alle
-kreisfreien Städte, Städte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften
-sowie örtliche Träger der öffentlichen
Jugendhilfe (Jugendämter)

Ihr/e Ansprechpartner/in
Olaf Becker

Durchwahl
Telefon +49 361 57 34 36 002
Telefax +49 361 57 34 11 830

olaf.becker@
tmbjs.thueringen.de

Rundschreiben 7 / 2021

Hinweise zur Aussetzung der Elternbeitragspflicht nach § 30 b Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG)

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4/44/5085-Rdschr. 7/2021

Erfurt, 12. November 2021

Mit Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Erstattung der Mindereinnahmen während der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz –ThürErstSchKiG- vom 23. März 2021 (GVBl. S. 125, 126) wurde ein neuer § 30b in das Thüringer Kindergartengesetz eingefügt.

Darin wird zum einen geregelt, wann die Elternbeitragspflicht nach § 29 Abs. 1 ThürKigaG ausgesetzt wird und zum anderen wie eine Kompensation der hiermit einhergehenden Mindereinnahmen oder Mehrausgaben gegenüber den Gemeinden erfolgen soll.

Über die Verfahrensweise wurden die Kommunen und örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Rundschreiben 3 / 2021 vom 19. April 2021 informiert.

Die für eine Kostenerstattung notwendigen Erhebungsbögen wurden am 21. April 2021 vom Staatlichen Schulamt Südthüringen per E-Mail an die Antragsberechtigten versendet.

Da bislang nicht von allen anspruchsberechtigten Kommunen und örtlich zuständigen Trägern oder nicht für alle in Frage kommenden Monate dementsprechende Anträge vorliegen, wird hiermit ausdrücklich an die für eine Kostenerstattung notwendige Antragstellung erinnert und um Erledigung bis zum **26. November 2021** gebeten.

Sollte vorgenannte Terminstellung von Ihnen nicht gehalten werden können, teilen Sie dem Staatlichen Schulamt Südthüringen für diesen Fall bitte unter der Adresse: kita.finanz@schulamt.thueringen.de mit, ob eine Antragstellung bzw. Übersendung des Erhebungsbogens beabsichtigt und wann mit einer

 **5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

Übersendung zu rechnen ist. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang auch eine Angabe zu dem voraussichtlichen Antragsvolumen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Interesse einer schnellen Bereitstellung der landesseitigen Kompensationsleistungen für die bei Ihnen angefallenen Einnahmeausfälle bei den Gebühren oder Entgelten bezüglich der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung.

Im Auftrag

Gez. Dr. Anja Nehrig

(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)